

## Kurzprotokoll

Gründung des Vereins in Büren 1994

Die Betreuung der Inhaftierten soll nicht nur den zu Unrecht festgesetzten zu ihrem Recht verhelfen. Ein mindestens genauso wichtiger Faktor ist die Tatsache, dass der Kontakt nach „draussen“ erhalten bleibt.

Die Arbeit der Betreuer wird nach anfänglicher Skepsis inzwischen auch durch das Personal im Abschiebegefängnis akzeptiert und z.T. positiv gesehen.

Auch wenn viele Aufgaben durch juristische Laien erledigt werden können, ist ein guter Kontakt zu ortsansässigen Rechtsanwälten sehr hilfreich.

Die Fachkenntnisse zum Thema Abschiebung sind – auch im Kreis der Juristen – eher dürftig.

Die Kosten für den Aufenthalt muss der Gefangene selbst bezahlen.  
In Büren liegt der aktuelle Tagessatz bei € 250,-

In den „Rückführungsrichtlinien“ ist ein Zutrittsrecht für NGO-Helfer in der Haftanstalt festgelegt.

Das Recht auf kostenlose Rechtsberatung wird in Büren umgangen, indem die Kosten mit € 2,- pro Tag auf alle Häftlinge umgelegt werden.

Dauer der Abschiebehäft: Max. 18 Monate  
Dauer des Abschiebebewahrsams: Max. 10 Tage

Ca. die Hälfte der Gefangenen wird unrechtmässig inhaftiert.

Abschiebehäft ist keine Strafhaft, sondern eine sog. Zivilhaft.  
Haftgründe sind im § 62,3,1,1-5 definiert.

Ein „Beistand“ muss nicht Jura studiert haben, sondern nimmt die Rechte des Betroffenen wahr.

**Die Erfolgsquote bei Einspruch gegen die Inhaftierung liegt bei über 60 %**

<http://www.gegenabschiebehaft.de/hfmia/menue-oben/home.html>

Detlef Verchin  
*KOKAS*